



Herzlich Willkommen



- Tagesordnung:
 1. Begrüßung
 2. Rückblick Spielserie 2017/2018
 3. Ausblick Spielserie 2018/2019
 4. Regeländerungen ab Spielserie 2018/2019
 5. Verschiedenes

Danke

Rückblick Spielserie 2017/2018 Kreisliga

Platz	Mannschaft	Spiele	G	U	V	Torverh.	Differenz	Punkte
1	SG Langenhorn/Enge	28	19	6	3	67 : 28	39	63
2	TSB Flensburg II	28	17	7	4	67 : 29	38	58
3	TSV Großsolt-Freienwill	28	16	7	5	85 : 42	43	55
4	DGF Flensburg	28	16	2	10	58 : 39	19	50
5	SG Nordau	28	13	10	5	65 : 40	25	49
6	TSV Süderlügum	28	13	4	11	48 : 52	-4	43
7	TSV Hattstedt	28	10	7	11	54 : 56	-2	37
8	TV Grundhof	28	11	3	14	52 : 55	-3	36
9	Husumer SV II	28	10	6	12	60 : 67	-7	36
10	TSV Rantrum II	28	10	5	13	49 : 67	-18	32
11	SV Blau-Weiß Löwenstedt 2	28	7	10	11	28 : 50	-22	31
12	Rödemisser SV	28	8	4	16	51 : 69	-18	28
13	TSV Goldebek	28	8	6	14	40 : 68	-28	27
14	SZ Arlewatt	28	7	4	17	34 : 54	-20	25
15	SG Mitte NF	28	2	5	21	40 : 82	-42	11
16	Team Sylt zg.	0	0	0	0	0 : 0	0	0

Rückblick Spielserie 2017/2018 Kreisklasse A

Platz	Mannschaft	Spiele	G	U	V	Torverh.	Differenz	Punkte
1	TSV Eintracht Eggebek	26	20	1	5	96 : 35	61	61
2	SV Frisia 03 Risum-Lindholm 2	26	17	3	6	98 : 38	60	54
3	FSV Wyk-Föhr	26	15	6	5	73 : 28	45	48
4	MTV Schwabstedt	26	14	1	11	70 : 54	16	43
5	TSV Stedesand	26	12	2	12	45 : 70	-25	38
6	SG Nordau II	26	10	6	10	56 : 54	2	36
7	TSV Drelsdorf	26	10	5	11	47 : 64	-17	35
8	SG Langenhorn/Enge 2	26	11	1	14	55 : 60	-5	34
9	TSV Viöl	26	10	4	12	54 : 71	-17	34
10	FC Wiesharde 2	26	10	3	13	62 : 66	-4	33
11	SG Leck-Achtrup-Ladelund 2	26	9	4	13	64 : 70	-6	31
12	TSV Hattstedt 2	26	10	2	14	71 : 87	-16	29
13	SV Blau-Weiß Löwenstedt 3	26	8	4	14	27 : 56	-29	28
14	TSV Rot-Weiß Niebüll 2	26	4	2	20	30 : 95	-65	14

Rückblick Spielserie 2017/2018 Kreisklasse B NW1

Platz	Mannschaft	Spiele	G	U	V	Torverh.	Differenz	Punkte
1	SC Norddörfer	18	13	3	2	65 : 30	35	42
2	SG Leck-Achtrup-Ladelund 4	18	9	3	6	50 : 44	6	30
3	Team Sylt 2	18	9	2	7	45 : 31	14	29
4	TSV Drelsdorf 2	18	8	2	8	37 : 47	-10	26
5	SG Langenhorn/Enge 3	18	9	3	6	58 : 41	17	24
6	TSV Süderlügum 2	18	8	0	10	45 : 46	-1	24
7	SV Frisia 03 Risum-Lindholm 3	18	6	4	8	32 : 41	-9	22
8	SG Mitte NF 2	18	6	1	11	42 : 61	-19	19
9	FSV Wyk-Föhr 2	18	5	3	10	30 : 43	-13	18
10	SG Wiedingh.-Emmelsbüll	18	5	1	12	34 : 54	-20	16
11	SG Leck-Achtrup-Ladelund III (9er) zg.	0	0	0	0	0 : 0	0	0
11	TSV Rot-Weiß Niebüll 3 (9er) zg.	0	0	0	0	0 : 0	0	0
11	TSV Stedesand 2 zg.	0	0	0	0	0 : 0	0	0
11	FC United Sylt zg.	0	0	0	0	0 : 0	0	0

Rückblick Spielserie 2017/2018 Kreisklasse B NW2

Platz	Mannschaft	Spiele	G	U	V	Torverh.	Differenz	Punkte
1	TSV Rantrum III	26	21	2	3	104 : 31	73	65
2	FC Ellingstedt Sil. II	26	19	1	6	95 : 30	65	58
3	TSV St. Peter-Ording	26	17	3	6	82 : 36	46	54
4	SZ Arlewatt 2	26	15	6	5	64 : 39	25	51
5	SG Eiderstedt 3	26	12	0	14	61 : 73	-12	36
6	SV Dörpum 2	26	10	4	12	62 : 76	-14	34
7	SG Fr`stadt-Seeth-Drage 2	26	9	5	12	56 : 66	-10	32
8	TSV Rantrum IV	26	10	1	15	64 : 74	-10	31
9	Husumer SV III	26	10	3	13	43 : 64	-21	30
10	Rödemisser SV 2	26	8	5	13	49 : 64	-15	29
11	TSV Goldebek 2	26	8	3	15	56 : 71	-15	24
12	SV Schobüll	26	6	8	12	43 : 68	-25	20
13	SG Oldenswort-Witzwort 2	26	8	2	16	57 : 91	-34	20
14	TSV Viöl 2	26	7	1	18	63 : 116	-53	19

Rückblick Spielserie 2017/2018

Zahlen – Daten – Fakten Herrenspielbetrieb Kreisebene:

- 786 durchgeführte Spiele
- 2 Mannschaften mit Abzügen §9 SpO
- 14 Nichtantritte
- 5 Mannschaftsabmeldungen in der laufenden Saison
- 35 Rote Karten – Vorjahr 50
- 80 Gelb/Rote Karten – Vorjahr 83

- **Zunahme von Verfahren aufgrund unsportlichen Verhaltens von Offiziellen und Nichtoffiziellen**

Ausblick Spielserie 2018/2019

Richtlinie zur Bildung von SG's ab Spielserie 2019/2020:

Die erteilte Genehmigung gilt für **ein Spieljahr**. Die Fortführung über die jeweils laufende Spielserie hinaus ist dem zuständigen Spielausschuss spätestens bis zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung eines jeden Jahres mittels Antrag mitzuteilen.

Staffeleinteilung Spielserie 2018/2019 Herren Kreisliga - NW

Herren Kreisliga - NW

<i>SV Blau-Weiß Löwenstedt II</i>	NF	
<i>TSV Goldebek</i>	NF	
<i>Rödemisser SV</i>	NF	
<i>TSV Süderlügum</i>	NF	
<i>TSV Hattstedt</i>	NF	
<i>SZ Arlewatt</i>	NF	
<i>Husumer SV II</i>	NF	
<i>SG Oldenswort-Witzwort</i>	NF	Abst. VBL-N
<i>TSV Eintracht Eggebek</i>	SL/F	Aufst. KKA-NW
<i>SG Nordau</i>	SL/F	
<i>SG Weiche Flensburg 08 III</i>	SL/F	Abst. VBL-N
<i>TV Grundhof</i>	SL/F	
<i>Polizei SV Flensburg</i>	SL/F	zus. Aufsteiger KL (Relegation), alt: KKA-N
<i>TSV Nordmark Satrup 2</i>	SL/F	Aufst. KKA-N
<i>DGF Flensburg</i>	SL/F	
<i>TSB Flensburg II</i>	SL/F	

Staffelleiter:

Lorenz-Peter Henningsen
Ant Schütthock 15
25842 Langenhorn



Staffeleinteilung Spielserie 2018/2019 Herren Kreisklasse A - NW

Herren Kreisklasse A - NW

<i>SV Frisia 03 Risum-Lindholm II</i>	NF	
<i>TSV Dreisdorf</i>	NF	
<i>TSV Stedesand</i>	NF	
<i>SC Norddörper</i>	NF	Aufst. KKB-NW1
<i>TSV Viöl</i>	NF	
<i>TSV Rantum III</i>	NF	Aufst. KKB-NW2
<i>TSV Hattstedt II</i>	NF	
<i>MTV Schwabstedt</i>	NF	
<i>FSV Wyk-Föhr</i>	NF	
<i>SG Leck-Achtrup-Ladelund II</i>	NF	
<i>SG Langenhorn/Enge II</i>	NF	
<i>SG Mitte NF</i>	NF	Abst. KL-NW
<i>SG Nordlau II</i>	SLIF	

Staffelleiter:
Fried Schröder
Schnellstraße 7
25813 Husum



Staffeleinteilung Spielserie 2018/2019 Herren Kreisklasse B – NW1 und NW2

Herren Kreisklasse B - NW1

<i>TSV Dreisdorf II</i>	NF	
<i>SV Dörpum II</i>	NF	
<i>FSV Wyk-Föhr II</i>	NF	
<i>SG Wiedingh.-Emmelsbüll</i>	NF	
<i>TSV Rot-Weiß Niebüll II</i>	NF	Abst. KKA-NW
<i>SV Frisia 03 Rism-Lindholm III</i>	NF	
<i>SG Mitte NF 2</i>	NF	
<i>TSV Stedesand II</i>	NF	Wiedermeldung; (Abst. KKB-NW1; KKB 2017/2018 zg.)
<i>SG Langenholm/Enge III (9er)</i>	NF	Ummeldung von 11er auf 9er
<i>TSV Süderlügum II</i>	NF	
<i>Team Sylt</i>	NF	neue I.Herren (alt. II.)
<i>SG Leck-Achtrup-Ladelund III</i>	NF	alte IV.Herren
<i>SG Nordau III</i>	SL/F	

Herren Kreisklasse B - NW2

<i>TSV Goldebek II</i>	NF	
<i>SG Eiderstedt III</i>	NF	
<i>SZ Arlewatt III (9er)</i>	NF	Neumeldung 2018/2019
<i>TSV Rantrum IV</i>	NF	
<i>SG Schobüll-Rödemis</i>	NF	SG-Bildung mit Rödemis II
<i>TSV Viöl II</i>	NF	(Abst. KKB-NW2)
<i>Husumer SV III</i>	NF	
<i>SZ Arlewatt II</i>	NF	
<i>SG Oldenswort-Witzwort II</i>	NF	(Abst. KKB-NW2)
<i>TSV St. Peter-Ording</i>	NF	
<i>SG Fr'stadt-Seeth-Drage II</i>	NF	
<i>SV Blau-Weiß Löwenstedt III</i>	NF	Abst. KKA-NW
<i>TSV Eintracht Eggebek II</i>	SL/F	
<i>SV Janneby</i>	SL/F	Aufst. KKC-N2, zus. Aufsteiger wegen Abstiege KKB

Staffeleitung und Spielausschussvorsitzender:

Thomas Kaiser
Tondernsche Straße 11
25821 Bredstedt
0173-2198705



Auszug aus den Durchführungsbestimmungen

2.6 Regelspieltag

Der Heimverein meldet über den DFBnet-Meldebogen den Regelspieltag für die jeweilige Mannschaft. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegung der Spielstätten auftreten.

Aus Verbandsinteresse kann der Spielleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

In den Verbandsspielklassen werden als Regelspieltag nur der Samstag und Sonntag mit einer Anstoßzeit von frühestens 13:00 Uhr anerkannt. Spieldaustagungen an anderen Tagen (z.B. Freitags) oder einer früheren Anstoßzeit sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.

Änderungswünsche zum Heimspieltag (Samstag oder Sonntag) in den Verbandsspielklassen, entgegen dem der von den Vereinen im Meldebogen genannt wurde, sind spätestens auf dem Staffeltag zu Beginn der Spielserie und nach Aufforderung bis zu einem genannten Termin zu Beginn der „Rückrunde“ möglich. Diese Änderungen bedürfen nicht der Zustimmung des Gegners.

Zusatz für die Kreisspielklassen:

Aufgrund des flexiblen Spielbetriebes kann ein Staffelleiter in den Kreisstaffeln bei den Ansetzungen auch von einem von den Vereinen gewünschten Regelspieltag „Freitag“ abweichen wenn die Entfernungen bzw. Fahrtzeiten zwischen den beteiligten Vereinen für nicht zumutbar erachtet werden oder der Gastverein eine Verlegung beantragt.

2.7 Sonderspielstatus für U 23-Spieler

Es gilt der § 55 Nr. 3 SpO, wonach ein Herrenspieler in der Spielserie 2018/19 mit Geburtstag 02.07.1995 oder jünger am Wochenende/Spieltag ein weiteres Spielrecht für andere Mannschaften seines Vereins hat.

Achtung:

Dieser Sonderspielstatus gilt für die letzten vier Meisterschaftsspiele und Aufstiegsspiele nur unter Berücksichtigung der Einschränkung des § 55 Nr. 4 SpO.

Freigeholte A-Jugendliche sind nicht in diese Regelung eingebunden! Sie werden nach §55 so behandelt wie Herrenspieler.

Sollte der Spielbericht Online nicht genutzt werden können, so sind die U 23-Spieler im „alten Papierspielbericht“ entsprechend zu kennzeichnen. Anstelle der Passnummer ist das Geburtsdatum einzutragen und in der Spalte U23 eine „X“ einzutragen.

2.8 Sonderspielstatus für Ü 40-Spieler

Es gilt der § 55 Nr. 3 SpO, wonach ein Herrenspieler in der Spielserie 2018/19 mit **Geburtsdatum 01.07.1978 oder älter** am Wochenende/Spieltag ein weiteres Spielrecht für andere Mannschaften seines Vereins haben.

Achtung:

Dieser Sonderspielstatus gilt für die letzten vier Meisterschaftsspiele und Aufstiegsspiele nur unter Berücksichtigung der Einschränkung des § 55 Nr. 4 SpO.

2.9 Stammspielerregelung nach §55 Spielordnung

Der aktuelle Wortlaut des §55 der Spielordnung ist unbedingt zu beachten.

Ein Leitfaden zur Prüfung einer Spielberechtigung ist als Anlage den Durchführungsbestimmungen angefügt.

2.10 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Die Vereine müssen ihre Heim-Freundschaftsspiele gegen alle Mannschaften über das DFBnet-Postfach mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular möglichst 7 Tage (mind. 5 Tage) vor dem angedachten Spieltermin beim jeweiligen Spielleiter ihrer Staffel bzw. dem zuständigen Bearbeiter im Spelausschuss anzumelden. Das Formular ist im Downloadbereich auf der SHFV-Homepage unter „Spielbetrieb allgemein“ zu finden.

Auch bei Freundschaftsspielen wird die Hauptspielstätte der Heimmannschaft systembedingt zugewiesen, soll eine andere Spielstätte genutzt werden ist das bei der Anmeldung der Freundschaftsspiele dann zu vermerken.

Die gemeldeten Spiele werden ins DFBnet eingetragen und an den zuständigen Schiedsrichteransetzer weitergeleitet. Durch die Darstellung der Spiele im DFBnet ist auch die Genehmigung zur Durchführung erteilt.

Nicht zu vergessen ist hier die Ergebniseingabe im DFBnet. Eine Nichteingabe wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

Bei Spielen gegen Mannschaften oberhalb der Verbandsebene besetzt der SHFV-Schiedsrichterausschuss die Spiele. Bei Spielen gegen Mannschaften aus den Verbandsspielklassen und aus der Kreisebene besetzt der Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) die Spiele (siehe hierzu auch SHFV-Schiedsrichterordnung §5).

Auch bei Freundschaftsspielen ist der elektronische Spielbericht zu verwenden.

Freundschaftsspiele gegen ausländische Mannschaften sind ebenfalls über den Landesverband anzumelden. Die Richtlinien sowie der Antrag für die Meldung sind im [Downloadbereich](#) auf der SHFV-Homepage unter „Spielbetrieb allgemein“ zu finden.

Die Spielabgabe gem. § 4 Finanzordnung ist zu beachten.

2.14 Spielabsagen

Spielabsagen durch die Vereine, wegen Unbespielbarkeit des Haupt- u. Ausweichspielfelds, können bei Nachmittagsspielen grundsätzlich erst am Spieltag bis 10.00 Uhr erfolgen. Bei Vormittagsspielen ist eine Absage am Vortag bis 18:00 Uhr statthaft. Die Unbespielbarkeit wird durch die jeweilige Platzkommission festgestellt.

Bei Wochentagsspielen hat eine Absage spätestens drei Stunden vor Spielbeginn zu erfolgen. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn die Stadt oder Gemeinde als Träger der Spielstätte den Platz vorher sperrt.

Wird die Unbespielbarkeit des Platzes in diesem Fall festgestellt, so sind vom Platzverein sofort (Reihenfolge beachten):

1. telefonisch der zuständige Spielleiter (Staffelleiter)
2. der Gegner
3. der angesetzte Schiedsrichter

zu benachrichtigen. Bei der Benachrichtigung sollte auch beachtet werden, dass diese so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass diese alle Beteiligten vor deren Abreise erreicht.

Den angesetzten Schiedsrichter entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.fussball.de oder unter www.DFBnet.org.

Spielabsagen sind ebenfalls zeitnah durch den Heimverein unter www.DFBnet.org zu erfassen (unter zeitnah ist die Eingabe spätestens 1 Std. nach Meldung an den Spielleiter zu verstehen, siehe auch Ergebnismeldung DFBnet).

Es ist jedoch Folgendes zu beachten:

Bei drohendem Spielausfall als Folge der Unbespielbarkeit des Hauptspielfeldes muss auf einen bespielbaren Hart- oder Kunstrasenplatz ausgewichen werden. Der Platzverein hat in solchen Fällen den Gegner möglichst bereits am Vortag zu unterrichten damit dieser sich auch bezüglich des Schuhwerks darauf einstellen kann. Ferner ist sicherzustellen, dass bei einem Wechsel auf einen Kunstrasenplatz dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Den Vereinen sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen und muss für alle Pflichtspiele genutzt werden. Alle anderen dem Verein zugeordneten Spielstätten können als Ausweichspielstätten herangezogen werden.

Der Missbrauch dieser Regelung wie z.B. der Wechsel einer Spielstätte ohne dies dem Spielleiter angezeigt zu haben oder ein nicht ordnungsgemäß gemeldeter Spielausfall wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

Leichtfertig abgesagte Spiele garantieren „englische“ Wochen zum Saisonende und verzerren ggf. den sportlichen Vergleich auch zu Lasten Ihrer Mannschaft!

Sollte durch die Anwendung der §§34 und 35 SpO eine Mannschaft zweimal reisen müssen, so sind die Eintrittsgelder unter den beiden Vereinen je zur Hälfte zu teilen. Sollte dies in Spielklassen, in denen keine Schiedsrichterpauschale erhoben wird, zum Tragen kommen, trägt der Heimverein die SR-Kosten, der Gastverein seine eigenen Reisekosten.

In Spielklassen mit Abgabe einer Schiedsrichterpauschale erfolgt die Abrechnung der Fahrtkosten gem. § 54 SpO.

2.17 Spielverlegungen gem. §17 und 18 der SpO

Spielverlegungen (terminlich und örtlich) müssen über das DFBnet (Vereinsspielplan) beantragt werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Berechtigung der DFBnet-Kennung, die beim Kreis-EDV-Beauftragten oder dem Vereinsadministratoren beantragt werden muss.

Die Verlegung von Terminen, auch nur in der Uhrzeit oder einer Spielortverlegung, bedarf der Genehmigung des Spielleiters und ist über das DFBnet zu beantragen. Bei einer terminlichen Verlegung kann mit der Genehmigung nur gerechnet werden, wenn sich beide Mannschaften mit der Verlegung einverstanden erklärt haben und eine plausible Begründung zur Verlegung vorliegt und auch angegeben wird. Bei einer örtlichen Verlegung (Spielortverlegung) reicht der Antrag des Heimvereins aus. Er hat dies zu begründen und sicherzustellen, dass die Spielstätte zu dem Termin auch bespielbar ist. D.h., dass diese Spielstätte nicht durch andere Spiele belegt ist. Diese Verlegung sollte nur vor dem angesetzten Termin liegen. Die Verantwortung für die Verlegung trägt der Verein der eine Verlegung anstrebt.

Die Verlegung selbst kann, wie bereits erwähnt, nur über das DFBnet (Vereinsspielplan) beantragt werden. Sie muss spätestens 8 Tage vor dem Termin beim Spielleiter eingegangen sein. Bitte hierbei die Laufzeit über das DFBnet beachten, beide Vereine müssen hierbei zustimmen. Eine vorherige telefonische Absprache zwischen den Vereinen sollte erfolgen.

Der Verein, der die Verlegung beantragt, hat einen Kostenanteil gem. OG-Katalog zu entrichten, wenn der Verlegung zugestimmt wird.

Voraussetzung für die Nutzung ist eine entsprechende Berechtigung der DFBnet-Kennung, die beim Kreis-EDV-Beauftragten oder dem Vereinsadministratoren beantragt werden muss. Es betrifft hierbei die Kennung, die auch für die Ergebnismeldung verwendet wird.

Bitte für die Nutzung dieser Variante die Kennungen (Ergebnisdienst) erweitern lassen.

2.19 Platzaufsicht / Platzdisziplin

Die Vereine sind für die **Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung** auf ihren Plätzen verantwortlich. Hierzu gehören auch der Schutz und die Sicherheit aller beteiligten Spieler, des Schiedsrichters und der Schiedsrichterassistenten. Für Ausschreitungen, die durch unsportliches Verhalten der Zuschauer infolge ungenügender Aufsicht und Platzordnung eintreten, haftet der Platzverein. Werden Ausschreitungen ersichtlich von Zuschauern des Gastvereines verursacht, kann dieser zur Mithaftung herangezogen werden.

Es wird hier auch auf die „§32 Pflichten des bauenden Vereins“ und „§37 Platzdisziplin“ der Spielordnung hingewiesen. Dort wird auch darauf hingewiesen, dass Ordner durch Armbinden gekennzeichnet sein müssen sowie Hinweisschilder zur Platzdisziplin vorhanden zu sein haben.

2.20 Ausrüstung der Spieler / Spielkleidung

2.20.1 Ausrüstung der Spieler

Das Tragen von Schmuck ist verboten. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Ausrüstungskontrolle durch.

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden einzelnen Gegenständen:

Hemd oder Trikot mit Ärmeln – wird ein Unterleibchen getragen, muss die Farbe der Ärmel mit der Hauptfarbe der Ärmel des Hemds oder Trikots übereinstimmen.

Hose – werden Unterziehhosen getragen, muss ihre Farbe mit der Hauptfarbe der Hosen übereinstimmen

Stutzen – wird außen Klebeband oder ähnliches Material angebracht, muss dieses die gleiche Farbe haben wie der Teil der Stutzen, den es bedeckt.

2.20.2 Spielkleidung

Jede Mannschaft muss in der über den Vereinsmeldebogen gemeldeten Spielkleidung spielen.

Haben zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung, so muss in allen Spielklassen (Oberliga bis Kreisklasse C) die Gastmannschaft die Kleidung wechseln.

Auf Kreisebene (ab Kreisklasse A abwärts) wäre in diesem Fall auch das Tragen von Leibchen zulässig.

Damit ist sichergestellt, dass der Heimverein unter Einbindung seines Haupttrikotsponsors spielen kann.

Weiterhin muss die Farbe der Stutzen bei beiden Mannschaften unterschiedlich sein.

Hat der Schiedsrichter die gleiche Tracht (schwarz) wie eine der Mannschaften (schwarze Trikots), so muss die entsprechende Mannschaft die Tracht wechseln da die Farbe schwarz dem Schiedsrichter vorbehalten ist.

Sollten der Schiedsrichter sowie eine Mannschaft die gleiche Tracht, außer schwarz tragen, so hat sich der Schiedsrichter eine anders farbige Tracht anzuziehen.

2.25 Spieler kann sich nicht ausweisen

Durch den Einsatz des digitalen Spielerpasses brauchen dem Schiedsrichter keine „Papierspielerpässe“ mehr vorgelegt werden. Die Prüfung erfolgt über die im DFBnet hinterlegten digitalen Fotos.

Spieler bei denen kein Foto im DFBnet vorhanden ist, können durch den Schiedsrichter nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, doch hat der Spieler, der einer gesetzlichen Ausweispflicht unterliegt (mit Vollendung des 16. Lebensjahres), sich zwingend persönlich beim Schiedsrichter mit einem amtlichen Lichtbilddokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) auszuweisen.

Erfolgt dieses nicht, ist vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht zu vermerken.

Da dann entsprechend ein Spieler an einem Spiel teilnahm, ohne sich ausweisen zu können, wird hier eine Spielwertung gem. § 29 Nr. 1 SpO gegen seine Mannschaft vorgenommen.

2.29.1 Elektronischer Spielbericht (Spielbericht Online)

In allen Spielklassen der Senioren des SHFV (Verbands- und Kreisspielklassen) kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz.

Es muss dafür auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein. Über diesen müssen der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.

Der Spielbericht Online muss von beiden Vereinen bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden (Vereinsfreigabe).

Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden.

Beide am Spiel beteiligten Vereine müssen zum Spiel einen Probeausdruck des elektronischen Spielberichtes mit zum Spiel bringen und diesen auch dem Schiedsrichter übergeben damit auch bei Ausfall oder Nichtvorhandenseins der Internetverbindung ein Spielberichtsbogen vorhanden ist. Die Probeausdrucke können dann als Ersatz für den alten „Papierspielbericht“ genutzt werden.

Das Original Teil 1 wird durch die Mannschaftenverantwortlichen unterschrieben bzw. im Vorwege elektronisch bestätigt und der Ausdruck dem Schiedsrichter übergeben.

Rechtshinweis:

Die Verantwortung für die Einhaltung der Sperren und der Ligaregeln verbleibt auch mit dem Einsatz des Spielbericht Online bei den Vereinen.

Wird durch unvorhergesehene Zwischenfälle die Mannschaftsaufstellung nach der Freigabe durch die Vereine bis unmittelbar vor dem Anstoß noch geändert, wird diese Änderung noch vor Spielbeginn im Beisein beider Mannschaftenverantwortlichen durch den Schiedsrichter auf dem Spielbericht Teil 1 zunächst handschriftlich vermerkt.

Spielbericht Frauen Kreis-FS FS/F/K-FS/RD/1		Teil 1 / Nr. 080051006.00.00 - Seite 1/1			Schleswig-Holsteinischer Fußballverband Winterbeker Weg 49 24114 Kiel Telefon 0431/6486156 Telefax 0431/6486193	
Spieltag: / Spiel Nr.: 6	am: 28.07.2018	Probedruck: Gastverein				
Sportplatz Neudorf Bornstein	um: 14:00	Bearbeitungsstatus: In Planung				
Neudorf-Bornstein	Freundschaftsspiel	Bearbeiter/Stand: 0407051688/26.07.2018 12:49				
Schiedsrichter/in Birgitta Bargmann	Hinweise/Fehler: Torwart fehlt					

Heimverein: SG Neudorf-B./Osdorf		Gastverein: SG Langenhorn-Enge
Möller, Michel	Trainer	Kaiser, Thomas
	Trainerassistent	
	Arzt	
	Masseur	
	Zeugwart	
Lundius, Christian	Mannschaftsverantwortlicher	
	Erster Offizieller	
	Zweiter Offizieller	
	Dopingbeauftragter	
	Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen	

Nr.	Nachname	Vorname	Hinweis	VS	A	Geb-Datum	Passnummer	Nr.	Nachname	Vorname	Hinweis	VS	A	Geb-Datum	Passnummer
												0	0		
Auswechselspielerinnen								Auswechselspielerinnen							
												0	0		

Probedruck, kein unterschrittsfähiges Dokument

2.30 Spielen mit veränderter Mannschaftsstärke

Die Teilnahme am Spielbetrieb mit veränderter Mannschaftsstärke bedeutet, dass die Vereine orientiert an der Anzahl ihrer Spieler/ -innen zum jeweiligen Meldeschluss ihre Mannschaften melden. Mannschaften können in den beiden untersten Kreisklassen der Herren mit 9 Spielern (einschl. Torwart) teilnehmen. Bei der Meldung sind diese Mannschaften durch den meldenden Verein mit dem Zusatz (9er) zu versehen.

Spiele mit veränderter Mannschaftsstärke finden auf Plätzen in Normalgröße statt.

Die Mindestanzahl der Spieler zu Beginn des Spiels bzw. die Anzahl bei der das Spiel durch den Schiedsrichter abbrechen ist, regelt §30 Ziff.3 der Spielordnung.

Mannschaften, die mit veränderter Mannschaftsstärke gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber nur 9 Spieler gleichzeitig einsetzen. Dies bleibt auch für die gesamte Spielserie 2018/19 gültig um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Ein Wechsel zurück zur Teilnahme am Spielbetrieb mit 11 Spielern ist ausschließlich zum Beginn der nächsten Saison möglich.

In den Spielplänen sind diese Mannschaften durch den Zusatz (9er) gekennzeichnet. Des Weiteren besteht in der darauffolgenden Spielserie 2019/20 kein Anspruch darauf, wieder mit verminderter Mannschaftsstärke zu spielen. Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme mit verminderter Mannschaftsstärke angemeldet ist, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit 9 Spielern antreten -ausgenommen Pokalspiele-.

Eine Mannschaft, die zu Beginn der Spielserie mit verminderter Mannschaftsstärke teilnimmt, hat kein Aufstiegsrecht für die nachfolgende Spielserie 2019/20. Steht am Ende der Spielserie 2018/19 in der Kreisklasse eine 9er Mannschaft auf Platz 1 der Abschlusstabelle, ist diese der reguläre Meister, das Aufstiegsrecht geht auf die nächstplatzierte 11er Mannschaft über.

Die Ummeldung einer gemeldeten 11er-Mannschaft in eine Mannschaft mit veränderter Mannschaftsstärke (9er-Mannschaft) ist bis spätestens zum 15.02. einer jeden Spielserie möglich.

Die betreffende Mannschaft wird unter Berücksichtigung der §§19 und 20 Spielordnung aus der Wertung genommen, kann aber als Mannschaft mit verminderter Mannschaftsstärke weiterhin am Spielbetrieb der betreffenden Staffel „ohne Wertung“ teilnehmen. Sollte im weiteren Verlauf der Spielserie die Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, kommt der OGK Ziff.4 zum Tragen.

Spielt eine 11-er Mannschaft gegen eine 9-er Mannschaft, dann muss sich die 11-er Mannschaft auf 9 Spieler reduzieren. Auf Wunsch der 9-er Mannschaft kann aber auch 11 gegen 11 oder 10 gegen 10 gespielt werden. Dieser Wunsch ist dem Gegner spätestens 72 Stunden vor Anpfiff schriftlich über das E-Postfach mitzuteilen und umgehend durch den Gegner zu bestätigen, jeweils in Kopie an den zuständigen Spielleiter. Die für das Spiel getroffene Absprache ist dann verbindlich! D.h. dass die Mannschaften in der abgesprochenen Mannschaftsstärke spielen dürfen.

Sämtliche Absprachen haben per Mail zu erfolgen, ein Smartphone lässt sich nur schwer in Ordner heften!

Es ist bitte auf „humane“ Anrufzeiten zu achten!

4. Regeländerungen

5. Verschiedenes



Wir danken für die
Aufmerksamkeit,
wünschen allen eine gute
Heimreise, sowie eine
erfolgreiche und faire
Spielzeit 2018/2019